

TOP: Beratungen und Beschlussfassungen zum Sanierungsgebiet "Ortsmitte" in Schwörstadt; 1. Ergebnisse über die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen; 2. Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte" in Schwörstadt, 3 Beschluss über die Verfahrenswahl, 4. Beschluss kommunaler Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte" in Schwörstadt

Mittels der Festlegung eines Sanierungsgebietes für die Ortsmitte können die über das städtebauliche Förderprogramm bis Ende 2030 bewilligten Fördermittel in Höhe von 1,67 Millionen Euro zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen abgerufen werden. Ziel ist es den Erschließungszustand des Gebietes zu verbessern und die Ortsmitte städtebaulich weiterzuentwickeln. Für die privaten Eigentümer im Sanierungsgebiet sollen private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen unterstützt werden. Private Eigentümer können gemäß den Maßgaben der Förderrichtlinie eine Förderung der Gemeinde in Höhe von maximal 20.000 Euro pro Maßnahme erhalten. Von der Gemeinde werden hiervon maximal 8.000 Euro getragen, da sich die Fördermittel zu 60 Prozent auf das Land und 40 Prozent auf die Gemeinde aufteilen. Gleichzeitig soll zur Sicherung des Gemeindehaushaltes die Förderung privater Maßnahmen mit jährlich maximal 32.000 Euro gedeckelt werden. Der Gemeinderat beschloss, 1. die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung zur Kenntnis zu nehmen; 2. die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in Schwörstadt; sowie 3. die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwörstadt für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“.

TOP: Erneuerung der Verdolung des Dorfbachs von der Bergstraße bis zur Bahnstrecke, Schwörstadt; Vergabe der Ingenieurleistungen

Zur Sanierung des Bachlaufs in der Rheinstraße sollen verschieden Varianten untersucht und ein umfassendes Sanierungskonzept für das Gesamtbauwerk erstellt werden. Fördermaßnahmen sollen geprüft werden. Die Umsetzung des Baugebiets „Am Rhein“ muss beim Sanierungskonzept berücksichtigt werden. Die Planungen dienen auch dazu, den Fußgängern die Nutzung des Gehweges wieder zu ermöglichen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Beauftragung eines Fachingenieurs erforderlich. Als anrechenbare Nettobaukosten wurden 750.000 Euro angesetzt. Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros Süd-West GmbH vor. Das Honorarangebot wurde auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure berechnet. Das Angebot bezieht sich auf die Erneuerung der Gewässerverdolung im Abschnitt von der Bergstraße, die B 34 kreuzend bis zur Bahnlinie. Der Gemeinderat beschloss die Ingenieurleistungen, Leistungsphase 1 – 4, zur Erneuerung eines Teilabschnittes der Bachverdolung des Dorfbaches in der Ortslage Schwörstadt, an das Planungsbüro Süd-West GmbH aus Lörrach zum Angebotspreis von brutto 50.789,38 Euro zu vergeben.

TOP: Arbeitsvergabe Baumaßnahme Talstraße

Auf einer Länge von ca. 200 Metern soll die Trinkwasserversorgung in der Talstraße zwischen den Hausnummern 7 und 25 ersetzt werden. Parallel werden vom Zweckverband Breitband des Landkreis Lörrach Glasfaserleitungen bis zur Herweghstraße mitverlegt. Zudem nimmt die Energiedienst Netze GmbH Rheinfeldern parallel die Verlegung von erdverlegte Kabel für einen künftigen den Rückbau der Freileitungen mit

Dachständer vor. Die Gesamtrassenlänge dieser Leitungsverlegungen beträgt ca. 800 Meter. Die Maßnahmen werden gemeinsam ausgeschrieben, die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt getrennt. Somit muss die Straße für mehrere Infrastrukturmaßnahmen nur einmal geöffnet werden. Die Ausführung der Arbeiten ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss die Arbeiten für die Bauarbeiten der Baumaßnahmen Talstraße 'Ersatz der Trinkwasserleitungen' an den günstigsten Bieter, die Bauunternehmung Schmid aus Bad Säckingen-Wallbach für 354.352,61 Euro zu vergeben.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und Satzungsänderung für die Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss 1. der Nachkalkulation der Gebühren für die Jahre 2016 bis einschließlich 2019 sowie den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2021 und 2022 von Schüllermann und Partner AG vom 08.12.2021 zuzustimmen; 2. dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 zuzustimmen, 3. den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Entscheidungen zuzustimmen, 4. den Straßenentwässerungskostenanteil gemäß den Kalkulationen für die Jahre 2020 und 2021 festzustellen und für das Jahr 2022 einzuplanen, 5. die Kosten der Abwasserbeseitigung, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) und Straßenentwässerungskostenanteil (SEKA) aufzuteilen; 6. in der Kalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung das Vorjahresergebnis 2016 zum Ausgleich für das Jahr 2021 und das Vorjahresergebnis 2017 für das Jahr 2022 zu berücksichtigen und für die Niederschlagswasserbeseitigung die Überdeckungen aus den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 in Höhe von insgesamt 98.144,34 Euro zu berücksichtigen; 7. auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 wie folgt festzusetzen: Für das Jahr 2021: Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,63 €/m³ (bisher 1,96), die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,46 €/m² (bisher 0,31) angehoben. Für das Jahr 2022: Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,63 €/m³, die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,08 €/m² angehoben; sowie 8. die Abwasserbeseitigungssatzung vom 08.12.2021, wie vorgelegt, zu ändern.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und die Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat beschloss auf Grundlage einer Grundgebühr von 60 Euro pro Jahr für eine Bemessungseinheit Q3=4 die von Verwaltung vorgelegt Gebührenkalkulation überarbeiten zu lassen.

TOP: Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Technikgebäudes mit Einfriedung, Flst.-Nr.: 1120, Gewinn: In den Böden unter der Eisenbahn, Gemarkung: Schwörstadt

Auf dem Anlagengrundstück der 380 kV-Umspannanlage der Transnet BW im Umspannwerk des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt soll ein neues Technikgebäude errichtet werden. Das Gebäude dient der Unterbringung der Telekommunikationssparte Net-Com BW der Netze (Tochtergesellschaft der Netze BW GmbH). Die Anlage wird über

Fernwirktechnik von einer Leitstelle betreut und geschaltet. Das neue Technikgebäude soll in Fertigteilbauweise, eingeschossig errichtet werden. Das Gebäude hat eine Grundfläche von circa 9,38 Meter x 4,71 Meter. Das Flachdach hat eine umlaufende Traufhöhe von circa 3,29 Metern und eine Gründungstiefe von circa 0,80 Meter. Das Gebäude soll durch Einfriedung gesichert werden. Der Gemeinderat beschloss die Zustimmung zum Neubau eines Technikgebäudes mit Einfriedung.

TOP: Bereitstellung von Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Am Rhein“ auf gemeindeeigenen Waldgrundstücken, Gemarkung Dossenbach

Für die Umsetzung des Baugebiets „Am Rhein“ ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu schaffen. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen kann auf Waldflächen durch Umwandlung von Fichtenbeständen in Eichensekundärwald umgesetzt werden. Für Waldumbaumaßnahmen im Gemeindewald Schwörstadt stehen durch Borkenkäfer und Sturm vorgeschädigte und abgängige Fichtenbestände auf Gemarkung Dossenbach auf den Grundstücken Fl.Nr. 2095 (Waldbestand 7/1 i7; ca. 2,1 ha) und Fl.Nr. 2017 (Waldbestand 7/2 i7; ca. 1,8 ha) sowie Fl.Nr. 2687 (Waldbestand 12/0 i5; ca. 0,75 ha) zur Verfügung, in der Summe also ca. 4,65 ha. Der Gemeinderat beschloss die Bereitstellung von Ausgleichsflächen auf den gemeindeeigenen Flächen für das Baugebiet Am Rhein unter folgenden Konditionen: Der Vorhabenträger hat folgende Zahlungen zu leisten: Herstellungskosten in Höhe von netto 42.130,00 €/ha sowie Gestattungsentgelt in Höhe von 8.500,00 €/ha. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte für die Ausweisung der Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindewald zu veranlassen.

TOP: Sanierung von Feldwegen Schwörstadt – Dossenbach; Vergabe der Wegebauarbeiten

Folgende Maßnahmen auf Feldwegen sollen umgesetzt werden. 1. Erd- und Asphaltarbeiten sowie Instandsetzung des Feldwegs in der Leimgrube beim Ossenberg; 2. Instandsetzung des Waidwegs Schwörstadt (Gemeindeverbindungsstraße nach Bergstraße - Wehr, Abzweigung Kohlmatter-Kreuz); sowie 3. Instandsetzung des Feldwegs beim Kindergarten Dossenbach. Der Gemeinderat beschloss, die Arbeiten zur Sanierung der Feldwege auf Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach an den günstigsten Bieter, die Firma Artur Dörflinger GmbH aus Ibach, zum Angebotspreis von 28.015,99 Euro (brutto) zu vergeben.

TOP: Vorberatung des Haushaltes 2022 der Gemeinde Schwörstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP: Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP: Gemeindeverbindungsstraße Bergstraße – Niederdossenbach Schwörstadt; Vergabe der geotechnischen Leistungen zur Prüfung und Beurteilung der Standsicherheit

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.